

**Büro für Landschaftsplanung
und angewandte Ökologie**

Dr. Alfred Winski – Diplom-Biologe

Mittelstraße 28 – 79331 Teningen

TEL: (07641) 9370 180 – FAX: (07641) 9370 182



GEMEINDE KIPPENHEIM

Bebauungsplan „Unterrittpfad-Ost“

Umweltbericht mit Grünordnungsplan

Erläuterungsbericht

Februar 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1	Vorhaben	2
1.2	Gesetzliche Vorgaben	2
1.3	Vorgehensweise	3
1.4	Vorgaben übergeordneter Planungen, Kartierungen	3
2	Bestandsaufnahme	5
2.1	Lage und landschaftsökologische Grundlagen	5
2.2	Schutzgüter - Bestandsaufnahme und Bewertung	6
2.2.1	Mensch	6
2.2.2	Arten und Lebensgemeinschaften	7
2.3	Boden	10
2.4	Wasser	11
2.5	Klima und Luft	12
2.6	Landschaftsbild	13
2.7	Kultur- und Sachgüter	14
2.8	Zusammenfassung	14
3	Maßnahmen zu Vermeidung, Minimierung und Kompensation	15
3.1.1	Vorschläge für Festsetzungen, Empfehlungen und Hinweise zur Grünordnung nach § 9 BauGB	15
3.1.2	Grünflächen [§9(1) Nr. 15 BauGB]	15
3.1.3	Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft [§9(1) Nr. 20 BauGB]	15
3.1.4	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen [§9(1) Nr. 25a BauGB]	16
3.1.5	Vorschläge für Festsetzungen, Empfehlungen und Hinweise zur Grünordnung nach § 74 LBO, Abs. 3	16
3.2	Ausgleich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans	17
3.3	Zuordnung der Ausgleichsflächen oder –maßnahmen	17
4	Sonstiges	17
4.1	Beteiligung der Behörden	18
5	Literaturverzeichnis	19

Anhang zum Erläuterungsbericht

Anlage E 1 : Bestandsplan

1 Einleitung

„Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden des geplanten Vorhabens.“

(Abs. 1 a der Anlage zum BauGB)

1.1 Vorhaben

Die Gemeinde Kippenheim stellt den Bebauungsplan „Unterrittpfad Ost“ auf, um baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Discount-Marktes zu schaffen. Das Planungsgebiet befindet sich im südlich des bestehenden Gewerbegebietes von Kippenheim (vgl. Lageplan Anhang 1). Die Flächengröße beträgt 1,04 ha.

Weitere Angaben zum Bebauungsplan s. „Begründung und Festsetzungen“ des Bebauungsplan.

1.2 Gesetzliche Vorgaben

„Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden.“

(Abs. 1 b der Anlage zum BauGB)

Landschaftsplan / Grünordnungsplan

Das Bundesnaturschutzgesetz regelt in § 11 die Aufstellung von Landschaftsplänen bzw. Grünordnungsplänen.

§ 11 (3) *Die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des Baugesetzbuches in die Bauleitpläne aufgenommen werden.*

§ 11 (1) *Die für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne für die Gebiete der Gemeinden in Landschaftsplänen, für Teile eines Gemeindegebietes in Grünordnungsplänen dargestellt. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten; die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen. Die Pläne sollen die in § 9 Absatz 3 genannten Angaben enthalten, soweit dies für die Darstellung der für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen erforderlich ist. Abweichende Vorschriften der Länder zum Inhalt von Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie Vorschriften zu deren Rechtsverbindlichkeit bleiben unberührt.*

Eingriffsregelung

Im Rahmen des Grünordnungsplans wird auch die Eingriffs-Ausgleichsbewertung vorgenommen. Gesetzliche Grundlage hierzu sind § 13 ff BNatSchG. Da im vorliegenden Fall möglichst zeitnah auch der Bebauungsplan / Grünordnungsplan erstellt werden soll, wurde die Stellungnahme inhaltlich soweit möglich auf diese Planungsebene bezogen. Danach gilt:

Umweltbericht

Für Bauleitplanverfahren ist im Rahmen der Umweltprüfung für alle Pläne ein Umweltbericht zu erstellen. Der Umweltbericht ist ein gesonderter, selbstständiger Teil der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a BauGB), dessen wesentlicher Inhalt in der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB bzw. im Anhang 1 der SUP-Richtlinie vorgegeben ist. Da die Eingriffsregelung (wie ggf. auch die FFH-Verträglichkeitsprüfung) integrierte Bestandteile der Umweltprüfung sind, werden die dortigen Aussagen bei der Bearbeitung des Umweltberichts zugrunde gelegt. Außerdem sollen im Umweltbericht Stellungnahmen von Behörden und den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) in die Ausführungen einbezogen werden.

1.3 Vorgehensweise

Die Bewertung des Schutzgutes Pflanzen und Tiere wird in einer fünfstufigen Skala in Anlehnung an das Bewertungsmodell der LFU zur „Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung“ zusammengefasst (LFU 2005), s. Anhang 3. Die Biotoptypen Baden-Württembergs werden dort in 5 Wertstufen eingeteilt.

Die Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt nach einer 11-stufigen Skala in Anlehnung an das Verfahren des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Bewertung des Landschaftsbildes¹ (RP DA 1998). Die 11 Stufen werden in einem weiteren Schritt zu fünf Stufen (0-3 = sehr gering = I, 4-5 = gering = II, 6-7 = mittel = III, 8-9 = hoch = IV, 10 = sehr hoch = V) zusammengefasst (vgl. hierzu Bewertungstabelle Anhang 4).

Die Bewertung des Schutzgutes Boden erfolgt nach der 5-stufigen Bewertungsmethode der Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (UM BW 2006).

1.4 Vorgaben übergeordneter Planungen, Kartierungen

Regionalplan (RSVO 1995)

Nach der Raumnutzungskarte des Regionalplans liegt das Planungsgebiet innerhalb eines Regionalen Grundwasserschonbereichs.

***Vorgaben für die Regionalen Grundwasserschonbereiche:** Zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserreserven und der Trinkwasserversorgung aus dem Grundwasser werden Regionale Grundwasserschonbereiche ausgewiesen und in der Raumnutzungskarte dargestellt. In diesen Regionalen Grundwasserschonbereichen sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die das Grundwasser in seiner Qualität und Quantität entscheidend mindern.*

¹ Das Regierungspräsidium Darmstadt hat ein Verfahren zur Bewertung der Empfindlichkeit von Landschaftsräumen gegenüber Eingriffen entwickelt. Hierbei werden verschiedene Landschaftsräume auf einer Skala von 0 bis 10 eingestuft. Wobei 0 = sehr geringe Empfindlichkeit und 10 = sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen ins Landschaftsbild bedeuten. Aufgrund interner Vorbelastungen, z.B. stark befahrene Straßen, Hochspannungsleitungen oder Kläranlagen können Abschläge gemacht werden. Im Gegenzug erfährt der Landschaftsraum eine zusätzliche Aufwertung bei Vorkommen kulturhistorischer Elemente (Burgen, mittelalterliches Ortsbild) oder landschaftsästhetisch bedeutsamer Elemente (Felsformationen, landschaftsprägende Einzelbäume). Die hier vorgenommene Bewertung des Landschaftsbildes lehnt sich an dieses Bewertungsverfahren an.

Die natürlichen Deckschichten sollen erhalten bleiben....

... In den Regionalen Grundwasserschonbereichen ist bei der Errichtung und Erweiterung von Betrieben und anderen Anlagen einschließlich der Anlagen der technischen Infrastruktur sicherzustellen, dass eine Minderung der Qualität und Quantität des Grundwassers verhindert wird...

Flächennutzungsplan

Die Fläche des Planungsgebietes ist derzeit noch unbeplanter Außenbereich. Sie wurde jedoch bereits in das Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim aufgenommen. Das Bebauungsplanverfahren wird im Parallelverfahren zur 5. Änderung des FNP erfolgen.

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim trifft keine Aussagen zum Gebiet.

Schutzgebiete

Im Planungsgebiet sind keine Schutzgebiete (NatSchG) und NATURA 2000-Gebiete betroffen.

Östlich des Planungsgebietes befindet sich das Wasserschutzgebiet 317336 „Schambachtal“. Nach der Karte der Internet-Karte der LUBW liegt es jedoch außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans.

FFH : Lebensraumtypen / Tier- und Pflanzenarten

- Natürliche Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind weder direkt noch indirekt betroffen.
- Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind voraussichtlich nicht betroffen oder in ihrem Bestand nicht beeinträchtigt. Nicht ausgeschlossen ist das Vorkommen der Zauneidechse im Gebiet.

2 Bestandsaufnahme

„Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.“

(Abs. 2 a der Anlage zum BauGB)

2.1 Lage und landschaftsökologische Grundlagen

Lage des Untersuchungsgebietes / Naturraum

Das Planungsgebiet liegt im Süden des Gewerbegebietes von Kippenheim. Die Fläche wird im Osten von der K 5342 begrenzt. Im Südwesten schließen landwirtschaftliche Flächen an. Nördlich des Planungsgebietes befinden sich bestehende Gewerbeflächen.

Die Fläche wird der Naturräumlichen Einheit 210: **Offenburger Rheinebene** zugeordnet und liegt in einer Höhe von ca. 163 ü. NN (vgl. Lageplan in Anhang 1).

Das Gebiet hat eine Flächengröße von 0,87 ha und wird derzeit überwiegend als Acker genutzt. Zudem sind Teilflächen als Grünstreifen bzw. als Gehölzbestände entwickelt.

Geologie und Böden²

Hochwassersediment, meist auf Flussschotter. Quartäre / pliozäne Sande und Kiese im Oberrheingraben.

Wasser

Die Fläche liegt innerhalb des Grundwasserleiters Oberrheinebene. Fließgewässer sind nicht betroffen.

Klima

Die langjährigen Niederschlags- und Temperaturwerte für Kippenheim sind in Anhang 2 zusammengestellt. Sie geben einen Hinweis auf die klimatischen Verhältnisse im Gebiet. Weitere Angaben zum Klima s. Kap. 2.5.

Potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation im Umfeld des Planungsgebietes wird durch folgende Pflanzengesellschaft repräsentiert:

- Feuchter Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald mit Seegras und Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Auwald.

(vgl. hierzu auch MÜLLER U. OBERDORFER 1974).

² Quelle: LGRB-Mapserver: <http://www1.lgrb.uni-freiburg.de/geoviewer/application/index.phtml?action=GoToStartMap#>

2.2 Schutzgüter - Bestandsaufnahme und Bewertung

2.2.1 Mensch

Bewertungskriterien

- Naherholung
- Lärmsituation
- Beeinträchtigungen durch Schadstoffe

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Die Wohngebiete und das Ortszentrum von Kippenheim befinden sich östlich der K 5345. Das Planungsgebiet liegt westlich der K 5345, zwischen bestehenden Gewerbegebieten im Norden und K 5345 / Wohnsiedlung im Süden und Südosten. Zwischen Planungsgebiet und K 5342 im Osten verläuft ein Fahrradweg. Ansonsten hat die Fläche keine oder nur eine sehr geringe Bedeutung für die Naherholung.

Fläche (ha)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
0,87	Fläche mit sehr geringer Bedeutung für die Naherholung.	I	v/a ³

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Aufgrund der geringen Bedeutung des Gebietes als Erholungsraum, wird die Naherholung für den Menschen durch die Bebauung der Fläche nicht erheblich beeinträchtigt. Möglicherweise ergeben sich zusätzliche Lärmbeeinträchtigungen, insbesondere beim Bau des Discounters, für Anwohner im Süden / Südosten.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

Dauerhafte Lärmbelastungen für die Anwohner, etwa durch „Türen schlagen“ von Kunden-PKW, Warenanlieferung etc. sind im Rahmen des Bebauungsplanes zu bewerten, ggf. ist ein Lärmgutachten zu erstellen.

Mit einer Voruntersuchung der voraussichtlichen Schallemissionen eines Lebensmittelmarktes wurde das Büro Heine+Jud, Stuttgart, beauftragt.

Zur Beurteilung der künftigen Situation des neuen Gewerbegebiets wurden die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) herangezogen. Es hat sich dabei gezeigt, dass es an der nächstgelegenen Wohnbebauung (Allgemeines Wohngebiet – WA bzw. Mischgebiet – MI mit der facto-Ausprägung WA) bei den Tragwerten zu keiner Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach TA-Lärm kommt. Somit sind auch keine aktiven Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Bei der Öffnung des Marktes über 21 Uhr hinaus würde es je nach endgültiger Konfiguration von Gebäuden und Parkplätzen zu einer Überschreitung der Nachtwerte nach TA-Lärm an der schutzbedürftigen Wohnbebauung kommen. Daher wurde im textlichen Teil festgesetzt, dass nur Nutzungen im Plangebiet zulässig sind, durch welche die Immissionsrichtwerte nach TA-Lärm an der nächstgelegenen schutzbedürftigen Wohnbebauung nicht überschritten werden. Der Nachweis ist im Rahmen der Baugenehmigung zu führen. Somit können Konflikte zwischen der gewerblichen und der Wohnnutzung verhindert werden.

³ Verbal / argumentativ

2.2.2 Arten und Lebensgemeinschaften

Bestandsaufnahme erfolgte im Juni 2010. Tierarten wurden nicht erfasst (vgl. Bestandsplan 1: 500).

Bewertungskriterien

Im folgenden Textteil wird die Lebensraumfunktion des Untersuchungsgebietes mit Hilfe der erfaßten Biotoptypen beschrieben.

➤ Wirtschaftswiese mittlerer Standorte (33.40)

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Zwischen Fahrradweg und Maisacker liegt eine kleine Fläche die als Grünland genutzt wird. Die Fläche wird hier den Wiesen zugeordnet, obwohl sie entlang des Radwegs auch ruderalen Charakter aufweist.

Fläche (ha)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
0,10	Nutzungstyp mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt.	III	1,2

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Die Wiese wird im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche ausgewiesen und wird weiterhin gemäht. Es ist davon auszugehen, dass sich die Vegetation nicht erheblich verändern wird.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Erhaltung durch Ausweisung als öffentliche Grünfläche

➤ Ruderalvegetation (35.60)

Zustandsbeschreibung und Bewertung

In den Randbereichen der Feldhecke in der Mitte des Planungsgebietes tritt Ruderalvegetation aus Brennnessel, Brombeere, teilweise auch Goldrute auf.

Fläche (ha)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
0,03	Biotoptyp mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt.	III	0,9

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Die Flächen werden als GEE-Fläche ausgewiesen und somit überbaut und beseitigt.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Externer Ausgleich (Ökokonto)

➤ Acker (37.10)

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Der größte Teil des Gebietes wird von Ackerflächen (Mais) eingenommen.

Fläche (ha)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
0,71	Nutzungstyp mit sehr geringer Bedeutung für den Naturhaushalt.	I	0,4

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Die Ackerfläche wird als GEE-Fläche ausgewiesen und somit überbaut und beseitigt.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Externer Ausgleich (Ökokonto) gemäß Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung in Anhang 7.

➤ Feldgehölz (41.10)

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Das Feldgehölz befindet sich im nordwestlichen Teil der Fläche. Bestandteile des Feldgehölzes sind eine großwüchsige, abgestorbene Weide (*Salix spec.*) und v. a. Wildobst (Pflaume, Apfel).

Fläche (ha)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
0,05	Biotoptyp mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.	IV	1,9

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Die Planung sieht vor, den Bereich des Feldgehölzes als GEE-Fläche auszuweisen, was die Beseitigung des Feldgehölzes zur Folge hat.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

Mit der Beseitigung des Feldgehölzes entsteht ein erheblicher Eingriff der vorzugsweise gleichartig und ortsnah durch die Neuanlage eines Feldgehölzes zu kompensieren ist.

➤ Feldhecke (41.20)

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Die ca. 100 m lange Feldhecke befindet sich im mittleren Teil des Gebietes und trennt die beiden Ackerflächen voneinander.

Sie setzt sich v. a. aus folgenden Arten zusammen: Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Salweide (*Salix caprea*) und Brombeere (*Rubus fruticosus*).

Fläche (ha)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
0,10	Biotoptyp mit mittlerer bis hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.	III	1,5

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Die Planung sieht vor, den Bereich der Feldhecke als GEE-Fläche auszuweisen, was die Beseitigung der Feldhecke zur Folge hat.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

Mit der Beseitigung der Feldhecke entsteht ein erheblicher Eingriff der vorzugsweise gleichartig und ortsnah durch die Neuanlage eine Feldhecke zu kompensieren ist.

➤ **Brombeer-Gestrüpp (43.11)****Zustandsbeschreibung und Bewertung**

Brombeergestrüpp entlang des Zauns des Raiffeisenmarktes. Das Brombeergestrüpp liegt auf der Geltungsbereichsgrenze und wird nicht in die Flächenbilanz mit aufgenommen.

Fläche (ha)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
0,01	Biotoptyp mit geringer Bedeutung für den Naturhaushalt.	II	0,8

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Das Brombeergestrüpp befindet sich im Randbereich und ist voraussichtlich nicht betroffen.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

Nicht erforderlich.

➤ **Straße / Weg – versiegelt (60.20)****Zustandsbeschreibung und Bewertung**

Im Osten der Fläche verläuft ein asphaltierter Radweg.

Fläche (ha)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
0,06	Nutzungstyp ohne Bedeutung für den Naturhaushalt.	I	0,1

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Keine.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

Nicht erforderlich.

➤ **Einzelbäume (45.10)****Zustandsbeschreibung und Bewertung**

Die markanten Bäume stehen nicht solitär sondern im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Feldhecke und dem Feldgehölz. Es handelt sich dabei um folgende Arten: Walnuss (*Juglans regia*) innerhalb der Feldhecke. Weide (*Salix rubens*) und Apfelbaum (*Malus domestica*) im Bereich des nördlichen Feldgehölzes.

Anzahl (Stk)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
3	Markante Bäume mit mittlerer bis hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.	III-IV	1,5

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Die Bäume liegen im Bereich der geplanten GEE-Fläche. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass die Bäume beseitigt werden.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Neupflanzung von Laubbäumen

2.3 Boden

Bewertungskriterien

Allgemeine Funktionen des Bodens:

- Lebensraum für Bodenorganismen und Standort für die natürliche Vegetation
- Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Ausgleichskörper im Wasserhaushalt
- Filter und Puffer für Schadstoffe
- Landeskundliche Urkunde

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Nach der Bodenkarte⁴ handelt es sich im Gebiet um **Auengley-Braunerde Auenboden**. Dieser Bodentyp ist im Gebiet gekennzeichnet durch eine Decke mit 5-8 dm schluffigem Lehm über schluffig-tonigem Lehm oder lehmigem Schluff. Den Untergrund bilden ebenfalls alluviale Hochwassersedimente, vielfach Flussschotter mit sandigen, schluffigen oder tonigen Anteilen die teilweise als Schichten zwischen die Schotter eingeschoben sind.

Der Auencharakter (Auengley!) der Böden wird durch die relativ hohen Grundwasserstände verursacht. Es werden dazu folgende Werte angegeben:

MsHGW⁵: 4-8 cm unter Flur; MsNGW: 10-14 dm unter Flur

Fläche (ha)	Bewertung
1,04	Standort für die natürliche Vegetation: 4 (hoch) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2-3 (gering bis mittel) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 3 (mittel) Filter und Puffer für Schadstoffe: 3 (mittel)

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Mit der Bebauung des Gebietes wird Boden umgelagert, verdichtet und versiegelt. Insbesondere dort, wo versiegelt wird, gehen alle Funktionen des Bodens verloren.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Externer Ausgleich (Ökokonto) siehe Eingriffs-/Ausgleichsbilanz in Anhang 7.

⁴ Bodenkarte von Baden-Württemberg. Blatt 7612 Lahr West. Hrsg. Geol. Landesamt Bad.-Württ. Freiburg 1996

⁵ MsHGW: mittlerer scheinbarer Hochgrundwasserstand; MsNGW: mittlerer scheinbarer Niedriggrundwasserstand

2.4 Wasser

Bewertungskriterien

Grundwasser

Kriterien für die Bewertung des Schutzgutes Wasser - Grundwasser

- Grundwasserdargebot
- Grundwasserneubildungsrate

Oberflächengewässer

Bewertungskriterien

- Regulationsfunktion im Naturhaushalt (z. B. Abflussregulation und Retention von Niederschlagswasser, Selbstreinigungsfunktion),
- Lebensraumfunktion

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Planungsgebiet.

In einer Entfernung von ca. 50 m (östlich des Planungsgebietes) befindet sich das Wasserschutzgebiet „Schambachtal“.⁶

Nach Angaben der LRA Ortenaukreis / Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz (Stellungnahme vom 09.12.2010) befinden sich in Kippenheim zwei amtliche Grundwassermessstellen. Es wurden für den Zeitraum Juni 1980 bis Juni 2010 folgende Grundwasserstände ermittelt (GW-Messstelle 129/060-2):

HW 161,03 m + NN

MW 159,19 m + NN

NW 157,95 m + NN

Bei der amtlichen GWM 106/067-0 wurden folgende Daten ermittelt:

HW 163,11 m + NN

MW 161,05 m + NN

NW 160,26 m + NN

Das geplante Geländeniveau Höhe Oberkante liegt bei 163,50 müNN.

Fläche (ha)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
1,04	Gebiet mit hoher Bedeutung für den Grundwasserschutz	IV	v/a

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Durch den Bau des Discountcenters mit Park- und Straßenflächen werden große Flächen im Gebiet versiegelt. Dadurch kann weniger Regenwasser versickern. Es gehen Retentionsflächen verloren und der Oberflächenabfluß erhöht sich.

⁶ LUBW-Online-Kartenservice

Der Bebauungsplan schreibt vor, dass das anfallende Regenwasser im Planungsgebiet versickert werden muss. Untersuchungen, konkrete Vorgaben oder Flächen für naturverträgliche Regenwasserbewirtschaftung liegen jedoch nicht vor.

Kellergeschosse sind nicht geplant, so wird beim Bauen nicht in den Grundwasserkörper eingegriffen.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Naturverträgliche Regenbewirtschaftung mit Regenversickerung im Bebauungsplan konkretisieren
- Stellplätze mit wasserdurchlässigen Belägen anlegen. Wasserdurchlässige Beläge dürfen einen Abflussbeiwert von 0,5 nicht überschreiten.

2.5 Klima und Luft

Bewertungskriterien

- Regulationsfunktionen im Naturhaushalt (z. B. Regeneration von Frisch- und Kaltluft sowie als Leitbahn für den Abfluss und Transport).

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Das Gebiet grenzt unmittelbar im Osten an die Siedlungsflächen von Kippenheim, im Westen dehnt sich mit geringem Abstand ein größeres Gewerbegebiet aus (vgl. z. B. Luftbild Anhang 6). Bisher besteht eine kleine von SW nach NO reichende, nicht besiedelte Zäsur zwischen den beiden Siedlungsteilen von Kippenheim. Diese hat jedoch voraussichtlich keine herausragende Bedeutung als Frischluftschneise. Eine kleinräumig wirkende Frischluft-Funktion ist jedoch anzunehmen.

Fläche (ha)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
1,04	Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Klima.	III	v/a

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Der kleine Grünkorridor zwischen Kippenheim-Siedlungskern und westlich gelegene Gewerbegebiet wird verkleinert. Dadurch kann sich, bezogen auf die angrenzenden Siedlungsflächen eine Veränderung beispielsweise bei extremen und lang anhaltenden Hitzeperioden ergeben. Diese sind jedoch voraussichtlich nicht erheblich.

Da die Fläche überwiegend als Ackerland bewirtschaftet wird, hat sie eine eher geringe Funktion für die Kaltluft-Produktion. Der Eingriff bezogen auf diesen Aspekt ist als gering einzustufen.

Zu beachten sind die kleinräumigen Auswirkungen auf den unmittelbaren Bereich um den Discounter-Markt. Vor allem die Fahrwege und Stellplätze sind oftmals Flächen, die sich im Sommer stark aufheizen.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

Mit einer qualifizierten Begrünung der Dachfläche, insbesondere aber auch der Park- bzw. Stellplätze kann der Eingriff minimiert werden. Soweit möglich, sollte ein Maximum der Fläche als Rasen begrünt werden. Weiter wirkt sich eine Begrünung der Stellplätze mit großkronigen Bäumen auf die Kunden aus, deren Fahrzeuge damit im Schatten abgestellt werden können.

- Dachbegrünung für Flachdächer und flach geneigte Dächer
- Stellplätze mit wasserdurchlässigem Belag anlegen (vorzugsweise Rasenpflaster)
- Pflanzung von Bäumen im Gebiet

2.6 Landschaftsbild

Bewertungskriterien

Bei Betrachtung des Schutzgutes Landschaftsbild / Erholung wird die Eigenart, Schönheit und Störungsfreiheit des Landschaftsbildes und die Erholungseignung bewertet.

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Die Lage der Fläche ist aus dem Luftbild in Anhang 6 ersichtlich. Sie liegt zwischen dem Siedlungskern von Kippenheim im Südosten sowie dem Gewerbegebiet im Nordwesten und grenzt an die Verbindungsstraße zwischen den beiden Gebieten an. Südwestlich des Planungsgebietes im unmittelbaren Anschluss liegt ein Kreisverkehr, der unter anderem das Landschaftsbild im engeren Wirkungskreis prägt.

Das Gebiet selbst sowie die angrenzenden Freiflächen sind überwiegend als (Mais-) Acker intensiv genutzt. Teilweise kommen auch Bracheflächen vor, südwestlich der betroffenen Fläche liegen Kleingartenanlagen (vgl. dazu Bild 1 in Anhang 5a).

Bewertung *engere Wirkzone*

1 - 2

Feldlandschaft ohne naturraumtypische Eigenart mit ausschließlich intensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung ohne gliedernde Landschaftsstrukturen. Die Wirkzone wird begrenzt von **Siedlungs-** und **Verkehrsflächen**.

Fläche mit sehr geringer Bedeutung für das Landschaftsbild

Bewertung *weitere Wirkzone*:

1 - 2

Siedlungsnaher Bereiche mit Freizeitnutzung (z.B. Gärten, Kleingartenanlagen, Campingplätze, Wochenendhausgebiete) sowie **Siedlungsränder**, mit **intensiv landwirtschaftlicher Nutzung**.

Fläche mit sehr geringer Bedeutung für das Landschaftsbild

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Das Landschaftsbild ist bereits jetzt stark beeinträchtigt. Durch die Ansiedlung des Discount-Marktes wird sich zwar eine Veränderung des Ortsbildes ergeben, in das bereits vorbelastete *Landschaftsbild* im engeren Sinne wird jedoch nur unwesentlich eingegriffen.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

Auch wenn das derzeitige Orts- und Landschaftsbild im Gebiet von geringer Bedeutung ist, sollte das zukünftige Gewerbegebiet (insbesondere Parkflächen und Randbereiche) mit Bäumen begrünt werden (s. Vorschläge für Festsetzungen).

2.7 Kultur- und Sachgüter

Es sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt. Ob Kultur und Sachgüter betroffen sind, wird sich im Rahmen der Trägerbeteiligung mit der Stellungnahme des Denkmalamtes zeigen.

Im Übrigen gilt:

Das Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 26 - Denkmalpflege, Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, (Tel.: 0761/208-3570, FAX: 0761/208-3599), ist gemäß § 20 DSchG (zufällige Funde) unverzüglich fernmündlich und schriftlich zu benachrichtigen, falls bei Erdarbeiten in diesem Gebiet Bodenfunde zutage treten.

Das Regierungspräsidium ist ebenfalls hinzuzuziehen, wenn Bildstöcke, Wegkreuze, alte Grenzsteine oder ähnliches von den Baumaßnahmen betroffen sind.

2.8 Zusammenfassung

Der größte Teil des Planungsgebietes wird von geringwertigen Ackerflächen eingenommen. Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt durch Überbauung dieser Flächen sind gering einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Beseitigung des Feldgehölzes und der Feldhecke sowie einzelner Bäume. Außerdem sind Kompensationsmaßnahmen für die Versiegelung des Bodens erforderlich.

Der Kompensationsbedarf für die Schutzgüter „Arten und Lebensgemeinschaften“ sowie „Boden“ ist in Anhang 7 aufgeführt. Der ermittelte Ausgleichsbedarf kann nicht durch Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans umgesetzt werden. Zur Kompensation werden daher externe Maßnahmen im Rahmen des Ökokontos erbracht. Es ist zu beachten, dass im Rahmen dieser Maßnahmen Feldgehölze bzw. Feldhecken angelegt werden.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind folgende Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen zu erbringen:

- Baumpflanzungen entlang des Radweges auf der öffentlichen Grünflächen
- Baumpflanzungen auf der GEE-Fläche (vorzugsweise im Bereich der Parkflächen und zur randlichen Eingrünung)
- Regenwasserversickerung im Gebiet
- Belagsflächen wasserdurchlässig anlegen
- Dachbegrünung auf Gebäuden (bei Flachdächern)
- Insektenfreundliche Beleuchtung

Diese Maßnahmen sind in Kap. 3 „Vorschläge für Festsetzungen“ konkretisiert.

„Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung.“

(Abs. 2 b der Anlage zum BauGB)

Bei Nichtdurchführung der Planung, würden die bestehende landwirtschaftliche Nutzung sowie das Feldgehölz und die Feldhecke wahrscheinlich bestehen bleiben. Möglich wäre auch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung, dann würden die Fläche verbrachen und sich langfristig eine Gehölzvegetation entwickeln. Der Boden würde nicht versiegelt werden.

3 Maßnahmen zu Vermeidung, Minimierung und Kompensation

„Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.“

(Abs. 2 c der Anlage zum BauGB)

3.1.1 Vorschläge für Festsetzungen, Empfehlungen und Hinweise zur Grünordnung nach § 9 BauGB

Die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zur gestalterischen Ordnung des Baugebietes, werden im Folgenden als Festsetzungen formuliert, die in den Bebauungsplan übernommen werden sollen.

3.1.2 Grünflächen [§9(1) Nr. 15 BauGB]

3.1.2.1 **Öffentliche Grünfläche am Radweg.** Die öffentliche Grünfläche ist weiterhin als Mähwiese zu pflegen. Sie ist mit mindestens 4 heimischen mittel- bis großkronigen Bäumen in gleichmäßigem Abstand zu bepflanzen (s. Pflanzliste in Anhang 8).

3.1.3 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft [§9(1) Nr. 20 BauGB]

3.1.3.1 **Beleuchtung.** Die öffentliche und private Außenbeleuchtung ist energiesparend, streulicharm und insektenverträglich zu installieren. Die Leuchten sind staubdicht und so auszubilden, dass eine Lichtwirkung nur auf die zu beleuchtende Fläche erfolgt.

3.1.3.2 Belagsflächen

- a) Die oberirdischen Stellplätze sowie Wege- und Platzflächen auf öffentlichen und privaten Flächen sind mit wasserdurchlässigem Belag anzulegen (z. B. Schotterrasen, wassergebundene Decken, Rasenpflaster etc.).
- b) Wasserdurchlässige Beläge dürfen einen Abflussbeiwert von 0,5 nicht überschreiten.

3.1.4 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen [§9(1) Nr. 25a BauGB]

3.1.4.1 **Baumpflanzungen auf GEE-Fläche.** Im Bereich der GEE-Fläche sind insgesamt mindestens 10 standortgerechte Laubbäume zu pflanzen (z. B. Stadtbirne).

Hinweis:

Die Baumstandorte können frei gewählt werden, sollten aber vorzugsweise im Bereich der Stellplätze (wegen Beschattung) untergebracht werden.

3.1.4.2 Gehölzpflanzungen

- a) Im Gebiet dürfen nur laubabwerfende Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Ausnahmsweise dürfen die in der Pflanzliste in Anhang 8 aufgeführten immergrünen Gehölze gepflanzt werden. Andere immergrüne Baum- oder Strauchgehölze sind nicht erlaubt.
- b) Werden heimische Gehölze gepflanzt, sind gebietsheimische Pflanzen (Herkunftsgebiet 6 oder 7: Oberrheingraben, Süddeutsches Hügel und Bergland) zu verwenden.
- c) Bäume sind in Baumquartiere gemäß FLL – Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzung Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate“ zu pflanzen.
- d) Bäume sind als Hochstämme mit einem Mindeststammumfang von 12/14 cm zu pflanzen.
- e) Die Pflanzung der Gehölze auf öffentlichen Flächen ist im Zuge der Erschließung des Gebietes vorzusehen, damit eine frühzeitige Einbindung gewährleistet ist.

3.1.4.3 **Neu zu pflanzende Bäume und Sträucher.** Die neu zu pflanzenden Bäume und Sträucher sind vom jeweiligen Grundstückseigentümer zu pflegen und im Bedarfsfall zu ersetzen.

3.1.4.4 **Dachbegrünung.** Flachdächer und Dächer mit einer Dachneigung von < 15° sind extensiv zu begrünen. Die Begrünung ist mit Gräsern, Kräutern oder Sedum-Arten durchzuführen.

3.1.4.5 **Empfehlung Fassadenbegrünung.** Fassaden sollen mit kletternden, schlingenden oder rankenden Pflanzen begrünt werden (s. Pflanzliste in Anhang 8).

3.1.5 Vorschläge für Festsetzungen, Empfehlungen und Hinweise zur Grünordnung nach § 74 LBO, Abs. 3

3.1.5.1 **Einfriedungen.** Einfriedungen aus Blech, Kunststoff, Glasbausteinen, Mauerwerk und Beton sind nicht zugelassen. Maschendraht und Drahtzäune sind nur mit Heckenhinterpflanzung zulässig.

3.2 Ausgleich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans

3.2.1.1 **Externer Ausgleich Ökonoto.** Dem Bebauungsplan „Unterrittpfad-Ost“ ist eine Ausgleichsfläche /-maßnahme des Ökokontos der Gemeinde Kippenheim in einer Größenordnung von 1,07 ha Fäq (107.000 Wertpunkte LUBW) zuzuweisen. Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen sind (u. a.) eine Feldhecke und ein Feldgehölz anzulegen.

3.3 Zuordnung der Ausgleichsflächen oder –maßnahmen

[§§ 135 Buchst: a und b BauGB i. V. m. § 9 (1a) sowie § 8a (1) BNatSchG]

Die zur ökologischen Aufwertung vorgesehenen Festsetzungen 3.1 - 3.2 sind den zu erwartenden Eingriffen, die durch die Erschließung und Bebauung der Fläche entstehen, zuzuordnen.

4 Sonstiges

„In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind.“

(Abs. 2 d der Anlage zum BauGB)

Alternativen für den hier vorgeschlagenen Standort wurden im Rahmen dieser Stellungnahme nicht untersucht.

„Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse.“

(Abs. 3 a der Anlage zum BauGB)

Die verwendeten Bewertungsmethoden bei der Ausarbeitung des Umweltberichts und der Eingriff-/Ausgleichsbilanz sind in Kap. 1.4 aufgezeigt.

Es wurde eine Voruntersuchung der voraussichtlichen Schallemissionen durch den Lebensmittelmarkt vom Büro Heine + Jud (Stuttgart) ausgearbeitet. Weitere technische Gutachten wurden bisher nicht in Auftrag gegeben.

„Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt.“

(Abs. 3 b der Anlage zum BauGB)

Überwachung innerhalb des Geltungsbereichs

Ausgleich auf privaten Flächen

Damit die Festsetzungen eingehalten werden, wird die Gemeinde alle rechtlichen Möglichkeiten (u.a. § 178 BauGB) nutzen.

„Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben nach dieser Anlage.“

(Abs. 3 c der Anlage zum BauGB)

Die Gemeinde Kippenheim plant die Ausweisung eines Gewerbegebietes für die Errichtung eines Diskount-Marktes. Hierzu soll eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche, teilweise auch Gehölzbestände überbaut und beseitigt werden. Erhebliche Eingriffe ergeben sich hinsichtlich der Schutzgüter *Pflanzen/Tiere, Boden und Wasserhaushalt*. Letzterer kann durch geeignete Maßnahmen zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung minimiert werden. Die Schutzgüter *Klima/Luft* und *Landschaftsbild* sind weniger stark beeinträchtigt, sie können durch Maßnahmen innerhalb des Planungsgebietes (Baumpflanzungen, Dachbegrünung) minimiert werden.

Die rechnerische Ermittlung des externen Ausgleichsbedarfs ist in einer Bilanz in Anhang 7 dargestellt.

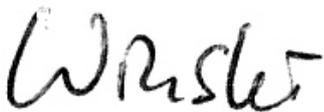
4.1 Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern. Hieran schließt sich das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Äußerung zu einer Änderung der Planung führt.

(§ 4 (1) BauGB)

Die Vorgehensweise wird im Zusammenhang mit der Trägerbeteiligung nach BauGB mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts abgestimmt.

11. Februar 2011



Dr. Alfred Winski

5 Literaturverzeichnis

DEUTSCHER WETTERDIENST (1953): Klima-Atlas von Baden-Württemberg. 40 S + Anlagen. Bad Kissingen.

LFU (2000): Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. - Fachdienst Naturschutz Eingriffsregelung 3. 1. Aufl. 117 S. Karlsruhe

LFU (2002): Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. Das richtige Grün am richtigen Ort. 91 S. Karlsruhe

LFU (2005): Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung. 63 S. Karlsruhe.

MÜLLER, T. U. E. OBERDORFER (1974): Die potentielle natürliche Vegetation Baden-Württemberg. 46 S. + Karte. Ludwigsburg

REKLIP, HRSG. (1995): Klimaatlas Oberrhein Mitte-Süd. Text + Kartenband. Zürich-Offenbach-Strasbourg.

RP DA HRSG. (1998): Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat VI 53.1:Zusatzbewertung Landschaftsbild. Verfahren gem. Anlage 1, Ziff. 2.2.1 der Ausgleichsabgabenverordnung (AAV) vom 09. Feb. 1995 als Bestandteil der Eingriffs- und Ausgleichsplanung. 23 S. Darmstadt.

RVSO (1995): Regionalverband Südlicher Oberrhein (Hrsg.): Regionalplan 1995. Textteil (146 S.) + Kartenanlagen. Freiburg.

UBW (1995): Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg. Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. 57 S. Stuttgart.

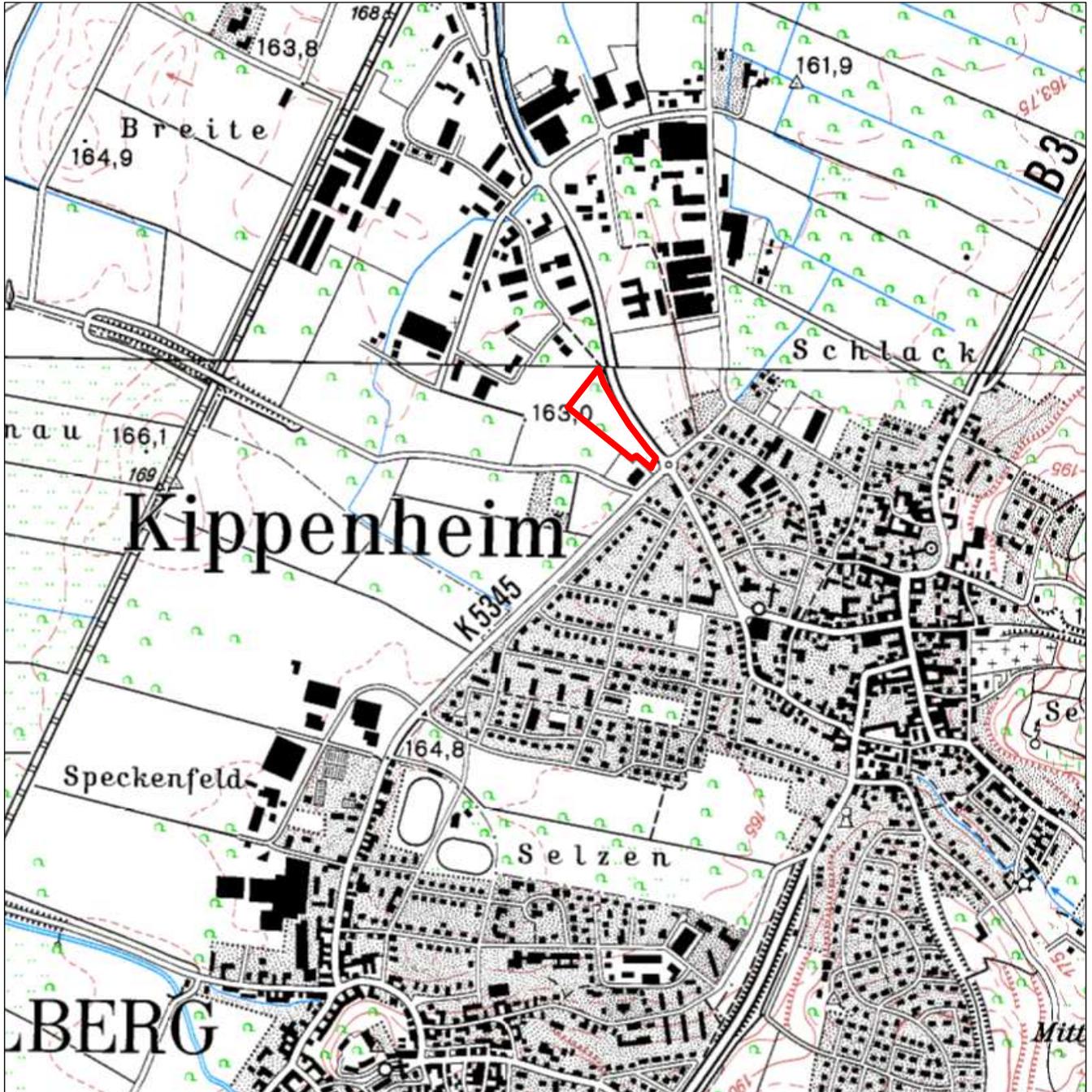
UBW (2006). Umweltministerium Baden-Württemberg. Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. 21 S. + Anhang. Stuttgart.

Anhang

Anhang 1	Lage des Planungsgebiets	1
Anhang 2	Klimatische Verhältnisse im Gebiet um Kippenheim (aus REKLIP 1995)	2
Anhang 3	Wertstufen und Faktoren zur Bewertung der Schutzgüter	3
Anhang 4	Bewertungstabelle Landschaftsbild	4
Anhang 5	Bilder	5
Anhang 6	Landschaftsbildbewertung	7
Anhang 7	Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung	8
Anhang 8	Pflanzliste	10

Anhang 1

Lage des Planungsgebiets



 ungefähre Lage des Planungsgebiets

Anhang 2

Klimatische Verhältnisse im Gebiet um Kippenheim (aus REKLIP 1995)

Temperaturen

(für 1951-1980)

[°C]

Jahresmittel		10-11
Monatsmittel	Januar	1-2
	April	10-11
	Juli	19-20
	Oktober	10-11
Mittel während der Vegetationsperiode		15-16

Niederschläge

(für 1951-1980)

[mm]

Jahresmittel	Median	720-900
	1. Quintil	540-720
	4. Quintil	900-1080
Monatsmittel	Januar	60-75
	April	60-75
	Juli	75-90
	Oktober	45-60
Mittel während der Vegetationsperiode		360-540

Nebelhäufigkeit im Winter 70-80 %

Bioklima Wärmebelastung durchschnittlich 28-32 Tage/Jahr
Kältestreß durchschnittlich 10-30 Tage/Jahr

Anhang 3

Wertstufen und Faktoren zur Bewertung der Schutzgüter (5-stufigen Methode nach LFU 2004)

Grundwert (LFU 2005)	Wertstufe (LFU 2004)	Faktor (BÜRO WINSKI)
-------------------------	-------------------------	-------------------------

Biotoptyp / Schutzgut Pflanzen und Tiere	1-4	I sehr gering	0 – 0,8
	5-8	II gering	
	9-16	III mittel	0,9 – 1,6
	17-32	IV hoch	1,7 – 3,2
	33-64	V sehr hoch	> 3,2

Bewertungsklasse Boden (UM 2006)	Wertstufe
--	-----------

Schutzgut Boden	1	I sehr gering
	2	II gering
	3	III mittel
	4	IV hoch
	5	V sehr hoch

Anhang 4

Bewertungstabelle Landschaftsbild

10	Naturlandschaft mit natürlicher bzw. naturnaher Vegetation ohne land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung.
	Historische Kulturlandschaft von besonders charakteristischer Eigenart mit althergebrachter land- und forstwirtschaftlicher Bodennutzung bzw. Pflege.
9	Wald-Feld-Landschaft von weitgehend naturraumtypischer Eigenart mit extensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung , kleinparzellierter Wald-Feld-Gemengelage und einem hohen Anteil alter, gewachsener, nur mittel- bis langfristig reproduzierbarer Biotoptypen.
8	Feldlandschaft von weitgehend naturraumtypischer Eigenart mit überwiegend extensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und einem hohen Anteil alter, gewachsener, nur mittel- bis langfristig reproduzierbaren Biotoptypen.
	Waldlandschaft mit ordnungsgemäßer forstwirtschaftlicher Bodennutzung und vereinzelt extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen.
7	Wald-Feld-Landschaft mit einer teils extensiven, teils intensiven land-/forstwirtschaftlichen Bodennutzung, einem hohen Anteil an gliedernden Landschaftsstrukturen und beginnender Normierung .
6	Feldlandschaft mit teils intensiver, teils extensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und einem mittleren Anteil an gliedernden Landschaftsstrukturen und beginnender Normierung.
	Parklandschaft mit stiller Erholungsnutzung (z.B. <i>Parkanlagen in der freien Landschaft</i>)
5	Wald-Feld-Landschaft mit überwiegend intensiver land-/forstwirtschaftlicher Nutzung und einem geringen Anteil an gliedernden Landschaftsstrukturen und fortgeschrittener Normierung.
4	Landschaft mit überwiegend intensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und einzelnen gliedernden Landschaftsstrukturen mit fortgeschrittener Normierung.
	Historisch gewachsene Ortslage mit landschaftstypischer Bauweise und Siedlungsstruktur.
3	Meist siedlungsnah oder innerörtliche Grünflächen , auch mit intensiver Erholungsnutzung (<i>großflächige Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe, Badeseen, offene Gärten, Golfplätze</i>)
2	Feldlandschaft ohne naturraumtypische Eigenart mit ausschließlich intensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung ohne gliedernde Landschaftsstrukturen.
1	Innerörtliche Bereiche mit guter Durchgrünung bzw. meist siedlungsnah Bereiche mit intensiver Freizeitnutzung (z.B. <i>Gärten, Kleingartenanlagen, Campingplätze, Wochenendhausgebiete</i>)
0	Geschlossene Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete.



Wertstufe V: Flächen mit sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild



Wertstufe IV: Flächen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild



Wertstufe III: Flächen mit mittlerer Bedeutung für Landschaftsbild



Wertstufe II: Flächen mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild



Wertstufe I: Flächen mit sehr geringer / ohne Bedeutung für das Landschaftsbild

Anhang 5a

Bilder



Bild 1 Grünland, Maisacker, Gehölze



Bild 2 Abgestorbene Weide

Anhang 5b



Bild 3 Blick von Norden



Bild 4 Acker, rechts im Bild Feldhecke

Anhang 6

Landschaftsbildbewertung



 Enge Wirkzone

 Weite Wirkzone

Anhang 7a

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung**Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für Biotope**

Bestand					
Fläche in ha	Bestand	Wertstufe	Faktor	Wert (haFäq)	LUBW (m ² -WP)
0,10	Wirtschaftswiese mittlerer Standorte (33.40)	III	1,2	0,12	12276
0,03	Ruderalvegetation (35.60)	III	0,9	0,03	3114
0,71	Acker (37.10)	I	0,4	0,28	28272
0,05	Feldgehölz (41.10)	IV	1,9	0,09	8550
0,10	Feldhecke (41.20)	III	1,5	0,15	15000
0,06	Straße / Weg (60.20)	I	0,1	0,01	550
1,04				0,68	67762

Bewertung Bestand:	0,68	67762
---------------------------	-------------	--------------

Planung					
Fläche in ha	Planung	Wertstufe	Faktor	Wert (haFäq)	LUBW (m ² -WP)
0,71	GEE-Fläche (überbaubar)	I	0,1	0,07	7052
0,18	GEE-Fläche (nicht überbaubar)	I	0,2	0,04	3526
0,06	Radweg	I	0,1	0,01	550
0,10	Öffentliche Grünfläche	III	1,4	0,14	14322
1,04				0,25	25450

Bewertung Planung:	0,25	25450
---------------------------	-------------	--------------

Rest / Ausgleichsbedarf Biotope (Ausgleich außerhalb B-Plan wird im Laufe des Verfahrens konkretisiert):	0,42	42312
---	-------------	--------------

Anhang 7b

Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für Boden

aktuelle Nutzung	Klassen- zeichen	Flächen in ha*	zukünftige Nutzung	Bewertungsklassen						Kompensationsbedarf i. haWE KB = Fx(BvE-BnE)			
				vor dem Eingriff			nach dem Eingriff			je Funktion			insgesamt
				NB	AW	FP	NB	AW	FP	NB	AW	FP	
Acker, Gehölze		0,71	Gebäude, Verkehrsflächen	2,5	3,0	3,0	1,0	1,0	1,0	1,06	1,41	1,41	3,88
Σ (KB)										1,06	1,41	1,41	3,88

Kompensationsart	Klassen- zeichen	Flächen in ha	zukünftige Nutzung	Bewertungsklassen						Kompensationswirkung i. haWE KW = Fx(BnM-BvM)			
				vor der Maßnahme			nach der Maßnahme			je Funktion			insgesamt
				NB	AW	FP	NB	AW	FP	NB	AW	FP	
										0,00	0,00	0,00	0,00
Σ (KW)													0,00

E/A Bilanz (KB-KW)										1,06	1,41	1,41	3,88
--------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	------	------	------	------

**Restausgleichsbedarf
Boden:**

3,88

		[haWE]	€ / ha WE	Ersatz
Kompensation	:	3,88	4.166,00	16.158,25 €

Umrechnung in Ausgleich Biotope (ha Fäq):*2	0,65
--	-------------

Gesamtausgleichsbedarf Biotope und Boden (ha häq):	1,07
---	-------------

BvE	Bewertungsklasse vor Eingriff	NB	natürliche Bodenfruchtbarkeit
BnE	Bewertungsklasse nach Eingriff	AW	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
WE	Wertseinheit/en	FP	Filter und Puffer für Schadstoffe
KB	Kompensationsbedarf in haWE		
BnM	Bewertung nach der Maßnahme		
BvM	Bewertung vor der Maßnahme		
KW	Kompensationswirkung in haWE		

* Straßen- und Bauflächen (ohne Grünflächen)

*2 25.000 € = 1 ha Fäq

Versiegelung

	Fläche in m ²	Faktor / GFZ	Fläche in ha
GEE-Fläche	8.815	0,8	0,71
gesamt			0,71

Anhang 8a

Pflanzliste**Baum- und Straucharten****Heimische Baumarten**Kleine bis mittelgroße Bäume, Höhe 10-15 m

<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Populus tremula</i>	Zitterpappel

Große Bäume, Höhe 20-30 m

<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarzerle
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Populus alba</i>	Silber-Pappel
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide
<i>Salix rubens</i>	Fahl-Weide

Heimische StrauchartenKleine bis mittelgroße Sträucher (< 5 m)

<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel	
<i>Euonymus europaeus</i>	Gewöhnliches Pfaffenhütchen	giftig!
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster	giftig!
<i>Rosa canina</i>	Echte Hundsrose	
<i>Salix triandra</i>	Mandel-Weide	
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball	giftig!

Große Sträucher (> 5 m)

<i>Corylus avellana</i>	Hasel	
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigfelliger Weißdorn	giftig!
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn	giftig!
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum	giftig!
<i>Prunus padus</i>	Gewöhnliche Traubenkirsche	
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide	
<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide	
<i>Salix purpurea</i>	Purpur-Weide	
<i>Salix viminalis</i>	Korb-Weide	
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	

Anhang 8b

Schling- und Kletterpflanzen

<i>Aristolochia durior</i>	Pfeifenwinde		benötigt Kletterhilfe
<i>Campsis radicans</i>	Klettertrompete		benötigt Kletterhilfe
<i>Clematis spec.</i>	Clematis		Selbstklimmer
<i>Hedera helix</i>	Efeu	<i>giftig!</i>	einheimische Art, immergrün, deshalb geeignet für Nordseite-Selbstklimmer
<i>Hydrangea petiolaris</i>	Kletter-Hortensie		benötigt Kletterhilfe
<i>Parthenocissus spec.</i>	Wilder Wein		laubabwerfend für sonnenseitige Wände; 2 Arten sind Selbstklimmer
Rosa-Sorten	Rosen-rankende Sorten		benötigt Kletterhilfe
<i>Vitis vinifera cult.</i>	Weinreben-Sorten		benötigt Kletterhilfe
<i>Wisteria sinensis</i>	Blauregen	<i>giftig!</i>	benötigt Kletterhilfe

Erlaubte immergrüne Gehölze im Planungsgebiet

<i>Buxus sempervirens</i>	Buchsbaum	<i>giftig!</i>
<i>Hedrea helix</i>	Efeu	<i>giftig!</i>
<i>Ilex aquifolium</i>	Stechpalme	<i>giftig!</i>
<i>Taxus baccata</i>	Eibe	<i>giftig!</i>

Hinweis zur Herkunft der Gehölzarten

Nach § 44 NatSchG darf nur noch Pflanz- und Saatgut verwendet werden, das von Mutterpflanzen aus dem gleichen regionalen Herkunftsgebiet stammt.

Zwar gilt die gesetzliche Bestimmung nur für die freie Landschaft, sie sollte aber auch soweit möglich im Innenbereich angewandt werden. Bei Ausschreibungen von Landschaftsgehölzen sind folgende Herkünfte bindend vorzuschreiben: 6: Oberrheingraben oder 7: Süddeutsches Hügel- und Bergland.

Soweit es sich um forstliche Hauptbaumarten handelt, gilt das Forst-Saatgutgesetz (FSaatG).